

Berufliche Grundbildung**Tätigkeiten**

Industriepolsterer und Industriepolsterinnen EFZ stellen Polstermöbel wie Sessel oder Sofas her. Sie zeichnen Pläne und Schablonen, schneiden Stoffe und Füllmaterial zu, nähen einzelne Teile zusammen und beziehen die Polster Elemente mit Stoff oder Leder.

An Polstermöbel stellen wir besondere Anforderungen: Sie sollen bequem und schön sein, den Rücken schonen und tadellos verarbeitet sein. Industriepolsterer EFZ sorgen dafür, dass diese Ansprüche befriedigt werden. Heutzutage werden Polstermöbel vor allem in Fabriken hergestellt. Obwohl moderne Maschinen und Hilfsmittel eingesetzt werden, besteht die Arbeit in der Polstermöbelfabrik immer noch zu einem grossen Teil aus Handarbeit.

In der Produkt- und Arbeitsvorbereitung erstellen Industriepolsterinnen EFZ Schablonen, Zuschnitt- und Nähpläne. Dabei wenden sie verschiedene Darstellungstechniken an und berücksichtigen die Beschaffenheit des Bezugsmaterials, die Nahtart und die Nahtführung.

Das Innenleben eines Sofas besteht aus einem Grund- und Traggestell aus Holz, Metall oder Hartschaum. Dieses Gestell bespannen Industriepolsterer EFZ zum Beispiel mit Gurten, so dass federnde Sitz- und Anlehnflächen entstehen. Zur Polsterung verwenden sie pflanzliche und tierische, vor allem aber synthetische Füllstoffe.

Der Füllstoff wird von den Industriepolsterinnen EFZ zugeschnitten und innerhalb des Möbelgerüsts aufgeschichtet. Danach decken sie das Polstermaterial mit Wattelagen ab, womit sie einerseits letzte Unebenheiten ausgleichen und andererseits die Unterseite des Stoffs schonen.

Das endgültige Aussehen erhalten die Polstermöbel durch das Bezugsmaterial: Zur Auswahl stehen Textilien und verschiedene Lederarten. Industriepolsterer EFZ schneiden das Material nach Plänen und mit Hilfe von Schablonen zu, nähen die Teile zusammen und bringen den Bezug je nach Möbel von Hand oder maschinell an.

Bei der täglichen Arbeit halten Industriepolsterinnen EFZ ihren Arbeitsplatz sauber und beachten die Vorschriften zu Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Berufsfeld 4
Textilien**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. Verordnung vom
2.11.2010 (Stand am 1.1.2018)

Dauer

3 Jahre

Bildung in beruflicher Praxis

In einer Polstermöbelfabrik

Schulische Bildung

1 Tag pro Woche an der Berufsfachschule

Berufsbezogene Fächer

- Produkt- und Arbeitsvorbereitung
- Produktherstellung
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Werterhaltung

Überbetriebliche Kurse

Zu verschiedenen Themen

Berufsmaturität

Bei sehr guten schulischen Leistungen kann während der Grundbildung die Berufsmaturitätsschule besucht werden.

Abschluss

Eidg. Fähigkeitszeugnis
"Industriepolsterer/-polsterin
EFZ"

Voraussetzungen

Vorbildung

- obligatorische Schule mit mittleren oder hohen Anforderungen abgeschlossen

Anforderungen

- handwerkliches Geschick
- Sinn für Formen und Farben
- räumliches Vorstellungsvermögen
- gute Gesundheit

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Schulen für Gestaltung, von Berufsfachschulen sowie des Verbands Schweizer Möbelindustrie

Berufsprüfung (BP)

Industriepolsterer/-polsterin mit eidg. Fachausweis, Fachpolsterer/-polsterin mit eidg. Fachausweis, Einrichtungsberater/in mit eidg. Fachausweis

Höhere Fachprüfung (HFP)

Industriepolstermeister/in

Höhere Fachschule

Dipl. Techniker/in HF Bauplanung, Innenarchitektur

Fachhochschule

Studiengänge in verwandten Fachbereichen, z. B. Bachelor of Arts (FH) in Innenarchitektur oder Bachelor of Arts (FH) in Produkt- und Industriedesign

Berufsverhältnisse

Die Massenproduktion von Möbeln wird zwar immer mehr ins Ausland verlagert, Produktentwicklungen und industrielle Vorbereitungen werden aber nach wie vor in der Schweiz gemacht.

Weitere Informationen

Verband Schweizer
Möbelhandel und -industrie
Einschlagweg 2
Postfach 116
4932 Lotzwil
Telefon: +41 62 919 72 42
www.moebelschweiz.ch

Fachzeitschriften:
"Antenne"

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Lehrstellensuche:
www.berufsberatung.ch/lena

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Innendekorateur/in	10 / 0.450.21.0
Schreiner/in EFZ	10 / 0.450.34.0
Wohntextilgestalter/in EFZ	4 / 0.450.23.0
Fachmann/-frau Leder und Textil EFZ	4 / 0.330.8.0